

Liebe Mit-Prädikant+innen,

hier kommt ein neuer Rundbrief mit dem Bericht von unserem Treffen Anfang Februar, den Erik Kahnt (Halle) geschrieben hat. Siehe Anhang! Dabei findet Ihr auch den Artikel von Dietlind Steinhöfel (Weimar), der in G+H veröffentlicht wurde und auch die protokollarischen Aufzeichnungen vom Treffen sind von ihr. Vielen Dank Euch beiden!

Ich würde gern noch mal sagen, dass ich sehr froh war, zu hören, dass Ihr alle gut durch den Schnee gekommen seid.

Unser nächstes Jahrestreffen ist vom 07. bis 09.02.2020 in Schönburg bei Naumburg/Saale geplant.

Die Internetseite des Evangelischen Bildungshauses geht nicht mit jedem Browser auf! Sie ist scheinbar auch noch nicht über Suchmaschinen zu finden. Bitte den Link im Brief im Anhang verwenden, wenn Details zum Haus interessieren. Vielleicht kennen das einige noch von "früher". Im Herbst dieses Jahres beginnt dort neu die Bildungsarbeit. Das Haus ist sehr anheimelnd und wunderschön gelegen.

Wir erbitten kurz eine Rückmeldung an connigebhardt@yahoo.de zu folgenden Fragen (Bitte nicht an den Gemeindedienst über "Antworten" senden, die Mitarbeiterinnen müssen das dann erst weiterleiten!):

* **Wer hat Interesse an einer Ausbildung im Bibliolog auf dem EKM-Territorium?** Und würdet Ihr eher Mittwoch bis Sonntag oder zwei Wochenenden bevorzugen? (Diese Befragung ist unverbindlich, der Termin wäre auch noch einige Zeit hin.)

* **Wer hat Interesse, in einem kleineren Kreis Fragen des Prädikantendienstes und des Konventes zu besprechen?** Es gibt noch keinen Termin. Ihr würdet dann vom Sprecherkreis an einem Sonnabend eingeladen werden.

* Nächstes Jahr ist die **Wahl des Sprecherkreises** dran. Bitte betet und überlegt, ob Ihr Zeit, Interesse und Kraft dafür hättet, im Sprecherkreis mitzuarbeiten. Falls ja, meldet Euch bitte.

Noch folgendes: Wir wurden wegen der Talarfrage angesprochen: Dürfen nicht-ordinierte Prädikanten einen **Talar** tragen? Die, die schon länger dabei sind, erinnern sich an die Auskunft von OKR Fuhrmann bei unserem Treffen 2013 in Erfurt. Der Talar ist Pfarrer+innen und den Ordinierten laut der "Ordnung für die liturgische Kleidung in der EKM" vom 12.10.09 vorbehalten. Auch wenn wir nicht verstehen, wieso Vikare dann den Talar tragen dürfen - für uns ist es nicht gestattet. Ob ein Lektorentalar angemessen ist, der laut PrälG § 4, 4 möglich ist, müsste man im Kirchenkreis klären. Auch eine andere spezielle Kleidung, die der GKR beschließt, ist in der "Ordnung für die liturgische Kleidung" denkbar. Aber diese Kleidung darf nicht mit dem Pfarrer-Talar verwechselbar sein (§ 5) Die Uneindeutigkeit lag in § 6 der "Ordnung für die liturgische Kleidung" begründet, wo vor "Prädikantinnen und Prädikanten" lange kein "ordinierte" stand, das durch einen Beschluss zur Änderung vom 13.02.18 nun aber drin ist. In anderen Landeskirchen ist das anders geregelt.

Ein Weiteres: Die Mentorenfrage: Hat ein ordinierter Prädikant einen **Mentor** zu haben? Der Mentor wird für Prädikanten zuerst im PrälG § 6 in Zusammenhang mit dem probeweisen Dienst genannt, dann unter § 8 für Prädikanten. Die Ausführungsordnung zum PrälG vom 15.01.10 beschreibt näher, dass der Mentor mindestens vierteljährlich mit dem Prädikanten über seine Tätigkeit reden soll. Soweit ich es sehe, fehlt explizit eine entsprechende Regelung für ordinierte Prädikanten. Die Mentoren-Pflicht kann aber daraus geschlossen werden, dass alles, was für Prädikanten ohne Ordination gilt, auch für die ordinierten gilt, wenn es irgendwie möglich ist. Auch diese Auskunft ist von OKR Fuhrmann vom Treffen 2013. Matthias Rost ergänzte damals, dass er den Begriff "Mentor" nicht für so sehr glücklich hält, da das Verhältnis hoffentlich irgendwann in ein geschwisterliches Miteinander übergeht. Die regelmäßigen Treffen sollen die (Dienst-)Gemeinschaft stärken und nicht vordergründig irgendwelchem Gemecker dienen. Und vielleicht braucht Euer Pfarrer Euch ja auch als Bruder oder Schwester - und nicht nur als Vertretung?!

Unsere Befragung beim Treffen 2019 ergab, dass von den Anwesenden knapp die Hälfte einen Mentor hat und knapp ein Viertel mit /ihr ihm vierteljährlich im Gespräch ist. Der Mentor muss übrigens nicht der Ortspfarrer sein, aber ein Pfarrer, den der KK beauftragt hat. Man kann da sicher um das Mentorat einer bestimmten Person bitten.

Ein Drittes: Einigen scheint der **Unterschied zwischen "Beauftragung" und "Dienstauftrag"** unklar zu sein. Das betrifft nicht nur Prädikanten, sondern auch Pfarrer, Kreiskirchenräte und sogar Superintendenten, wie mir berichtet wurde. Ganz kurz: Die "Beauftragung" kommt vom Landeskirchenamt (PrälG § 6). Sie ist zunächst auf Probe, dann unbefristet und kann begründet widerrufen werden. Der "Dienstauftrag" (§ 7 und § 9) kommt vom Kreiskirchenrat und ist befristet. Die Bedingungen findet Ihr im PrälG und PrälGAV sowie der Änderung vom 16.03.18. § 7 sagt auch, dass die Wahrnehmung des Beauftragung nach § 6 stets an einen Dienstauftrag für eine bestimmte Aufgabe gebunden ist.

Im Namen des Sprecherkreises grüße ich Euch herzlich,
habt gesegnete Kar- und Ostertage.

Cornelia Gebhardt

Telefonischer Kontakt: [0176-44267027](tel:0176-44267027) oder [03661-454893](tel:03661-454893)